AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des CHECK24 Kontoumzugs

ANDERE VERGLEICHSRECHNER AUF DIESER SEITE UNTERLIEGEN GESONDERTEN BEDINGUNGEN, DIE SIE HIER AUFRUFEN KÖNNEN.

1 Geltungsbereich, vorrangige Abreden

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln den rechtlichen Rahmen für die Nutzung des von der CHECK24 Vergleichsportal Karten & Konten GmbH, Erika-Mann-Str. 62-66, 80636 München, Amtsgericht München HRB: 231529, Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer für München & Oberbayern (nachfolgend **„CHECK24“**) angebotenen Kontoumzugsservices, der Kunden insbesondere bei der Benachrichtigung von Zahlungspartnern über die neue IBAN (nachfolgend **„Umstellung von Zahlungspartnern“**), unterstützt und legen insbesondere Anwendungsbereich, Vertragsparteien sowie den Vorrang individueller Abreden fest.

1.1 Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend **„AGB“**) gelten für die Nutzung des Kontowechselservices (nachfolgend „**Kontoumzug“**) zwischen Verbrauchern (nachfolgend „**Kunde“**) und CHECK24.

1.2 CHECK24 schließt Verträge ausschließlich mit Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB ab, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und unbeschränkt geschäftsfähig sind.

1.3 Individuelle Abreden zwischen dem Kunden und CHECK24 gehen diesen AGB vor.

2 Nutzungsberechtigung

2.1 Der Kontoumzugsservice steht ausschließlich Kunden zur Verfügung, die entweder ein Girokonto bei der C24 Bank oder ein Girokonto über CHECK24 bei einer der kooperierenden Banken bzw. Anbieter von Girokonten gemäß Anlage 1 (nachfolgend „**Partnerbank“**) eröffnet haben.

2.2 Der Kontoumzug ist nur von einem privaten Girokonto auf das neu eröffnete Girokonto bei der C24 Bank oder bei einer angebundenen Partnerbank möglich.

2.3 Vom Kontoumzugsservice ausgeschlossen sind insbesondere – nicht abschließend – Konten mit gewerblicher Nutzung, ausländische Konten, Konten, die nicht dem Zahlungsverkehr dienen (z. B. Tages- oder Festgeldkonten), Kredit- und Verrechnungskonten sowie Konten, bei denen der Kunde nicht als Kontoinhaber geführt ist.

2.4 Bei Gemeinschaftskonten gelten folgende Einschränkungen:

Erfolgt der Kontoumzug von einem Gemeinschaftskonto bei der bisherigen Bank, ist lediglich die Beauftragung der Benachrichtigung von Zahlungspartnern zulässig, sofern der Kunde beim jeweiligen Zahlungspartner alleiniger Vertragsinhaber ist.

Die Beauftragung der Umstellung von Zahlungspartnern, der Übertragung von Daueraufträgen sowie der Schließung des bisherigen Girokontos sind ausgeschlossen, sofern der Kunde nicht alleiniger Vertrags- oder Kontoinhaber ist, da hierfür die Zustimmung, Vollmacht und Unterschrift aller Kontoinhaber erforderlich ist.

2.5 Die Nutzung des Kontoumzugsservices setzt ein CHECK24 Kundenkonto oder ein von der C24 Bank bereitgestelltes Konto mit sicherer Authentifizierung voraus.

2.6 Das CHECK24 Kundenkonto (nachfolgend **„Service“**) ist ein zentraler Service, der von der CHECK24 GmbH, 80251 München angeboten und betrieben wird. Die CHECK24 GmbH ist somit verantwortliche Stelle und Vertragspartner für diesen Service. Für die Nutzung des CHECK24 Kundenkontos gelten gesonderte Nutzungsbedingungen, die hier eingesehen werden können. Die Datenschutzhinweise können hier eingesehen werden.

In diesem Kundenkonto kann sich der Kunde jederzeit über seine Anfragen, Angebote und Abschlüsse informieren oder seinen persönlichen CHECK24 Ansprechpartner kontaktieren.

Darüber hinaus kann der Kunde auf einen Blick Abschlüsse, Buchungen, Bestellungen, Vergleiche und Angebote („Aktivitäten“), die er bei einem oder mehreren Unternehmen innerhalb des CHECK24 Verbunds wie z. B. der CHECK24 Vergleichsportal Karten & Konten GmbH, durchgeführt hat, einsehen und verwalten.

Der Service ermöglicht es dem Kunden ferner, bei den CHECK24 Vergleichen zusätzlich Zeit zu sparen, da die bereits einmal eingegebenen Informationen mit einem einfachen Klick komfortabel auch für einen neuen Vergleich genutzt werden können.

Wichtig ist, dass die CHECK24 GmbH, mit Ausnahme von gewissen Stammdaten, die in den Nutzungsbedingungen explizit genannt sind, keine in diesem Zusammenhang stehenden Daten speichert, sondern lediglich jedes Mal mit Einloggen in das Kundenkonto eine temporäre und dynamische Sichtweise auf die Aktivitäten eines Kundenkontonutzers bei den jeweiligen Unternehmen innerhalb des CHECK24 Verbundes, wie z. B. der CHECK24 Vergleichsportal Karten & Konten GmbH, erstellt und diese dem Kunden anzeigt.

3 Vertragssprache und Leistungsgegenstand

Die nachfolgenden Regelungen beschreiben die grundlegenden Rahmenbedingungen des Kontoumzugsservices sowie dessen rechtliche Einordnung und Abgrenzung zu gesetzlich regulierten Kontowechsel- und Zahlungsdiensten.

3.1 Die Vertragssprache und die Sprache der Kommunikation im Beratungsprozess ist Deutsch.

3.2 Der angebotene Kontoumzugsservice unterstützt Kunden bei der Benachrichtigung von Zahlungspartnern über die neue IBAN sowie – je nach gewähltem Verfahren – bei der Übertragung von Daueraufträgen, der Schließung des bisherigen Girokontos und – im automatischen Verfahren, soweit technisch unterstützt – bei der Prüfung des Umzugserfolgs (Erfolgsprüfung, Ziffer 6.8) im Zusammenhang mit dem Wechsel auf ein neu eröffnetes Girokonto bei einer Partnerbank.

3.3 Der angebotene Kontoumzugsservice ist kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) regulierter Kontowechselservice im Sinne des Zahlungskontengesetzes (ZKG) oder der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie 2 (Payment Services Directive 2 bzw. PSD2).

3.4 CHECK24 erbringt den Kontoumzugsservice ausschließlich als freiwilligen technischen Unterstützungsdienst und handelt nicht als Zahlungsdienstleister.

3.5 Der Kontoumzugsservice ersetzt nicht die gesetzlich vorgeschriebene Kontowechselhilfe der kontoführenden Banken gemäß §§ 20–26 ZKG.

4 Vertragsschluss

Der Vertrag über die Nutzung des Kontoumzugs kommt zustande, sobald der Kunde den Kontoumzug am jeweiligen Einstiegspunkt startet, diesen AGB zustimmt und die zugehörigen Datenschutzhinweise zur Kenntnis nimmt. Der Start und die Zustimmung erfolgen vor Eintritt in den Kontoumzug-Prozess in der Umgebung des Partners, über den der Kunde den Wechsel beginnt (in der App bzw. im Online-Banking der C24 Bank durch Klick auf „zum CHECK24 Kontoumzug"; im CHECK24 Girokonto-Vergleich durch Klick auf „Kontoumzug starten").

5 Leistungszeitraum

5.1 CHECK24 erbringt den Kontoumzugsservice als zeitlich begrenzte Unterstützungsleistung.

5.2 Der Kontoumzug kann vom Kunden bis zu 180 Tage nach Abschluss des neuen Girokontos gestartet werden.

5.3 Nach Ablauf dieses Zeitraums kann CHECK24 Leistungen auf freiwilliger Basis erbringen; ein Anspruch hierauf besteht nicht.

6 Leistungen von CHECK24

Dieser Abschnitt beschreibt Art, Umfang und Grenzen der von CHECK24 im Rahmen des Kontoumzugsservices erbrachten Leistungen. Der Abschnitt stellt insbesondere klar, welche Unterstützungsleistungen CHECK24 erbringt, unter welchen Voraussetzungen diese erfolgen und in welchen Fällen keine Erfolgs- oder Durchführungsgarantie übernommen wird. Die Leistungen von CHECK24 sind ausschließlich unterstützender technischer Natur und stellen keine rechtliche, steuerliche oder finanzielle Beratung dar.

6.1 Allgemeines

6.1.1 Der Kontoumzug kann manuell oder automatisiert durchgeführt werden. CHECK24 unterstützt den Kunden hierbei – abhängig vom gewählten Verfahren sowie den technischen und rechtlichen Voraussetzungen – bei der Umstellung von Zahlungspartnern, der Übertragung von Daueraufträgen sowie bei der Schließung des bisherigen Girokontos (nachfolgend „Maßnahmen"). Im automatischen Verfahren umfasst die Unterstützungsleistung zudem die Erfolgsprüfung nach Ziffer 6.8, soweit deren technische Voraussetzungen vorliegen.

6.1.2 Im manuellen Verfahren ist die Beauftragung der Dauerauftragsübertragung und/oder Kontoschließung ausgeschlossen.

6.1.3 Im automatischen Verfahren ist die Beauftragung der Übertragung von Daueraufträgen nur möglich, wenn die Partnerbank die C24 Bank, die HypoVereinsbank (HVB) oder die Deutsche Kreditbank (DKB) ist.

6.1.4 Die bisherige Bank des Kunden wird entweder automatisiert (z. B. anhand hinterlegter IBAN(s) im CHECK24 Kundenkonto) oder durch manuelle Eingabe durch den Kunden (z. B. mittels Bankname, BLZ, BIC oder IBAN) ermittelt.

6.2 Automatischer Kontoumzug und Kontoinformationsdienste

6.2.1 Beim automatischen Kontoumzug nutzt CHECK24 einen BaFin-zertifizierten Kontoinformationsdienst (finAPI GmbH oder Tink Germany GmbH).

6.2.2 Der Zugriff auf Kontoinformationen des bisherigen Girokontos erfolgt durch einen von CHECK24 eingebundenen, BaFin-beaufsichtigten Kontoinformationsdienst (finAPI GmbH oder Tink Germany GmbH). Der Kunde schließt hierfür mit dem Kontoinformationsdienst eine gesonderte Nutzungsvereinbarung, erteilt ihm die zahlungsdiensterechtlich erforderliche ausdrückliche Zustimmung und authentifiziert sich gegenüber seiner Bank. Der Zugriff erfolgt einmalig (Datenabruf) oder – im Rahmen der Erfolgsprüfung nach Ziffer 6.8 – wiederkehrend. Die datenschutzrechtlichen Grundlagen der Verarbeitung durch CHECK24 ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen.

6.2.3 Kontoinformationsdienste speichern Kontoinformationen zeitlich begrenzt und stellen diese CHECK24 zur Durchführung des

Kontoumzugs zur Verfügung.

6.2.4 CHECK24 verarbeitet die bereitgestellten Daten eigenverantwortlich im Sinne der DSGVO.

6.2.5 Die Identifikation, Zuordnung und Reihung von Zahlungspartnern erfolgt automatisiert, insbesondere auf Grundlage von Transaktionsdaten, und kann im Einzelfall unvollständig oder fehlerhaft sein. CHECK24 kann zur Ermittlung der Kontaktdaten von Zahlungspartnern interne Datenbanken sowie externe Dienstleister einsetzen. Automatisiert ermittelte Kontaktdaten von Zahlungspartnern stellen unverbindliche Vorschläge dar; der Kunde bleibt für deren Prüfung und Freigabe verantwortlich. Zur Sicherstellung der Zustellbarkeit kann CHECK24 die freigegebenen Empfängeradressen vor Versand der Mitteilungen automatisiert auf Plausibilität und Aktualität prüfen und Korrekturen anhand öffentlich zugänglicher Quellen vornehmen. Dies betrifft ausschließlich aus den Transaktionen automatisiert erkannte geschäftliche Empfänger; manuell vom Kunden eingegebene oder bearbeitete Empfängerdaten sind ausgenommen. Einzelheiten zur Verarbeitung und zu den eingesetzten Dienstleistern ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen.

6.3 Auswahl, Ergänzung und Stornierung von Maßnahmen

6.3.1 Der Kunde kann Zahlungspartner, Daueraufträge sowie die Kontoschließung auswählen, abwählen, ergänzen, soweit dies in Abhängigkeit vom gewählten Verfahren, der jeweiligen Bank und dem betroffenen Zahlungspartner technisch unterstützt wird.

6.3.2 Ergänzungen sind innerhalb von 180 Tagen nach Start des Kontoumzugs und mindestens bis 90 Tage nach dem letzten Umzugsdatum der beauftragten Maßnahmen möglich.

6.3.3 Eine Stornierung einzelner Maßnahmen ist nur möglich, solange der Versand von Mitteilungen an Zahlungspartner oder Banken noch nicht ausgelöst wurde.

6.4 Beauftragung und Vollmacht

6.4.1 Zur Durchführung der ausgewählten Maßnahmen erteilt der Kunde CHECK24 im Unterschriftsprozess eine Vollmacht mittels einfacher elektronischer Signatur (EES).

6.4.2 CHECK24 ist berechtigt, im Namen des Kunden Änderungsmitteilungen an die vom Kunden ausgewählten Zahlungspartner und Banken zu versenden sowie – soweit vom Kunden gewünscht – Daueraufträge und Kontoschließungen zu beauftragen.

6.4.3 Der Kunde befreit die beteiligten Banken insoweit vom Bankgeheimnis, wie dies zur Durchführung der vom Kunden beauftragten Maßnahmen im Rahmen des Kontoumzugs erforderlich ist.

6.4.4 Die Vollmacht ist inhaltlich auf die Durchführung des Kontoumzugs beschränkt und erlischt mit dessen Abschluss oder Beendigung.

6.5 Bereitstellung der neuen IBAN

6.5.1 Der Kontoumzug kann nur durchgeführt werden, wenn CHECK24 die neue IBAN entweder von der Partnerbank oder vom Kunden erhält.

6.5.2 Verzögerungen aufgrund ausbleibender IBAN-Übermittlung durch den Kunden oder die Partnerbank liegen außerhalb des Einflussbereichs von CHECK24.

6.6 Zusammenfassende Übersicht der beauftragten Maßnahmen

6.6.1 Nach wirksamer Beauftragung des Kontoumzugs und sobald CHECK24 die neue IBAN erhalten hat, stellt CHECK24 dem Kunden eine zusammenfassende Übersicht der beauftragten Maßnahmen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) zur Verfügung.

6.7 Durchführung

6.7.1 CHECK24 übermittelt die vom Kunden beauftragten Mitteilungen im Namen des Kunden an Zahlungspartner oder Banken.

6.7.2 Eine Garantie für die erfolgreiche oder fristgerechte Umsetzung durch Zahlungspartner oder Banken wird nicht übernommen.

6.7.3 Soweit einzelne beauftragte Maßnahmen von Zahlungspartnern oder Banken nicht akzeptiert oder technisch bzw. rechtlich nicht umgesetzt werden können (z. B. Ablehnung von IBAN-Änderungsmitteilungen, fehlende Unterstützung elektronischer Signaturen oder ausländischer Sitz des Zahlungspartners), kann CHECK24 diese Maßnahmen nicht durchführen. In diesen Fällen stellt CHECK24 dem Kunden eine Übersicht der manuell durchzuführenden Schritte zur Verfügung, die der Kunde herunterladen kann und zusätzlich per E-Mail erhält; der Kunde wird hierbei über die manuell durchzuführenden Schritte informiert (z. B. durch entsprechende Kennzeichnung in der Übersicht gemäß Ziffer 6.6.1).

6.7.4 CHECK24 kann den Status einzelner beauftragter Maßnahmen anhand der ihm von Zahlungspartnern oder Banken unaufgefordert zugehenden Rückmeldungen (per E-Mail oder Post), anhand als unzustellbar zurückgesandter Sendungen (Rückläufer) sowie anhand von Rückmeldungen des Kunden anzeigen. Eine aktive oder vollständige Prüfung des Umzugserfolgs ist hiermit nicht verbunden; CHECK24 führt fehlgeschlagene Maßnahmen nicht selbsttätig erneut aus, sondern zeigt den Status transparent an. Diese Statusanzeige stellt keine Garantie für die tatsächliche Umsetzung durch Zahlungspartner oder Banken dar (vgl. Ziffer 6.7.2). Einzelheiten zur Verarbeitung der hierbei anfallenden Daten ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen.

6.8 Erfolgsprüfung des Kontoumzugs

6.8.1 Die Erfolgsprüfung ist Bestandteil der von CHECK24 im automatischen Verfahren geschuldeten Unterstützungsleistung. CHECK24 prüft hierbei über den eingesetzten Kontoinformationsdienst wiederkehrend, ob nach dem jeweiligen Umzugsdatum weiterhin Abbuchungen der beauftragten Zahlungspartner auf dem bisherigen Girokonto erfolgen. Das Ergebnis zeigt CHECK24 dem Kunden

je Maßnahme auf der Bestätigungsseite an. Maßnahmen, die trotz Mitteilung durch CHECK24 nicht umgesetzt wurden, kennzeichnet CHECK24 als fehlgeschlagen, informiert den Kunden hierüber per E-Mail und stellt Hilfestellungen für die eigenständige Umstellung bereit (Ziffer 6.7.3); eine erneute Ausführung durch CHECK24 erfolgt nicht (Ziffer 6.7.4). Die Erfolgsprüfung setzt voraus, dass die bisherige Bank und der eingesetzte Kontoinformationsdienst einen wiederkehrenden Kontoinformations-Zugriff technisch unterstützen. Sie beginnt mit der Beauftragung des Kontoumzugs und endet spätestens 90 Tage nach der Anmeldung des Kunden beim Kontoinformationsdienst; für Maßnahmen mit einem späteren Umzugsdatum findet keine kontobasierte Erfolgsprüfung statt. Der Kunde kann die Erfolgsprüfung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft beenden, indem er dies CHECK24 in Textform mitteilt, die dem Kontoinformationsdienst erteilte Zustimmung gegenüber seiner Bank oder dem Kontoinformationsdienst widerruft oder den Kontoumzug storniert. CHECK24 ruft ab diesem Zeitpunkt keine weiteren Daten des bisherigen Girokontos mehr ab. Die Beendigung allein der Erfolgsprüfung beschränkt den Leistungsumfang auf die übrigen beauftragten Unterstützungsleistungen und bedarf keiner Kündigung nach Ziffer 10.3. Die Erfolgsprüfung endet ferner mit Widerruf der Einwilligung nach Ziffer 11.2.

6.8.2 Die Erfolgsprüfung stellt keine Garantie für die Umsetzung durch Zahlungspartner oder Banken dar.

6.8.3 Unabhängig von der Erfolgsprüfung nach Ziffer 6.8.1 kann CHECK24 den Status einzelner Maßnahmen anhand der ihm unaufgefordert zugehenden Rückmeldungen von Zahlungspartnern oder Banken, anhand von Rückläufern sowie anhand von Rückmeldungen des Kunden anzeigen (Ziffer 6.7.4). Auch diese Statusanzeige stellt keine Garantie für die Umsetzung durch Zahlungspartner oder Banken dar.

6.9 Abschluss des Kontoumzugs

6.9.1 Findet keine Erfolgsprüfung nach Ziffer 6.8.1 statt oder hat der Kunde die Erfolgsprüfung beendet, gilt der Kontoumzug als abgeschlossen, sobald CHECK24 sämtliche vom Kunden beauftragten Mitteilungen versendet und die vorgesehenen Unterstützungsleistungen erbracht hat, unabhängig von der tatsächlichen Umsetzung durch Zahlungspartner oder Banken.

6.9.2 Sofern eine Erfolgsprüfung durchgeführt wird, gilt der Kontoumzug als abgeschlossen, sobald CHECK24 sämtliche vorgesehenen Unterstützungsleistungen erbracht hat und die Erfolgsprüfung beendet ist – das heißt mit Ablauf des 90-Tage-Zeitraums nach Ziffer 6.8.1, mit Beendigung der Erfolgsprüfung durch den Kunden nach Ziffer 6.8.1 oder sobald der Kontozugriff nicht mehr wirksam ist, je nachdem, was zuerst eintritt.

7 Pflichten des Kunden

7.1 Mitwirkungspflichten

7.1.1 Der Kunde ist verpflichtet, im Rahmen des Kontoumzugs vollständige, zutreffende und aktuelle Angaben zu machen und ausschließlich Konten zu verwenden, über die er verfügungsberechtigt ist.

7.1.2 Der Kunde ist verpflichtet, die von CHECK24 angezeigten Zahlungspartner, Kontaktdaten, Vertragsnummern, Daueraufträge sowie Umzugs- und Schließungsdaten vor der Beauftragung sorgfältig zu prüfen und etwaige Fehler zu korrigieren.

7.1.3 Der Kunde ist verpflichtet, auf Rückfragen von Zahlungspartnern oder Banken zeitnah zu reagieren, soweit diese nicht durch CHECK24 beantwortet werden können.

7.1.4 Der Kunde ist verpflichtet, vom Anbieter erhaltene Unterlagen unverzüglich auf Korrektheit zu überprüfen und bei Fehlern CHECK24 entsprechend zu informieren.

7.1.5 Änderungen relevanter Vertrags- oder Kontodaten hat der Kunde CHECK24 unverzüglich mitzuteilen.

7.1.6 Unterbleibt eine erforderliche Mitwirkung des Kunden, kann es zu Verzögerungen oder einer nicht vollständigen Umsetzung des Kontoumzugs kommen. CHECK24 übernimmt hierfür keine Verantwortung.

7.1.7 Der Kunde ist verpflichtet, im Rahmen des Unterschriftsprozesses eine ordnungsgemäße elektronische Signatur zu leisten. Sofern die verwendete Signatur den formalen Anforderungen von Banken oder Zahlungspartnern nicht entspricht, kann dies zur Ablehnung der beauftragten Maßnahmen führen; CHECK24 übernimmt hierfür keine Verantwortung.

7.2 Nutzungsbeschränkungen

7.2.1 Der Kunde verpflichtet sich, den Kontoumzug nicht zu gewerblichen Zwecken zu nutzen und keine missbräuchlichen oder rechtswidrigen Handlungen vorzunehmen.

7.2.2 Die kostenfreie Nutzung der Leistungen von CHECK24 ist nur Privatpersonen gestattet. Eine Nutzung der Leistungen von CHECK24 zu gewerblichen Zwecken oder im Rahmen einer selbständigen beruflichen Tätigkeit im Bereich der Vermittlung von Leistungsverhältnissen oder der Nutzung der angebotenen Informationen ist ausdrücklich untersagt.

7.2.3 Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen das Verbot der gewerblichen bzw. selbständigen beruflichen Nutzung gilt eine angemessene Vertragsstrafe in Höhe von maximal Euro 5.000 als vereinbart. Das Recht zur Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche bleibt vorbehalten; ein etwaiger Schadensersatzanspruch wird auf die Vertragsstrafe angerechnet.

8 Sorglos-Garantie

8.1 CHECK24 bietet dem Kunden eine freiwillige Sorglos-Garantie an.

8.2 Die Garantie umfasst u. a. die Erstattung von Kosten bis 50 € sowie ggf. die Übernahme von Kontoführungsgebühren für bis zu drei Monate, jeweils nach Maßgabe der aktuell geltenden Garantiebedingungen.

Die Garantiebedingungen können hier eingesehen werden.

9 Kosten

9.1 Für den Kunden ist der Kontoumzugsservice von CHECK24 stets kostenlos. Beratungsgebühren oder Nebenentgelte werden nicht erhoben.

9.2 CHECK24 erhält ausschließlich im Falle einer Beauftragung eines Kontoumzugs eine Provision von der Partnerbank. Die jeweilige Provisionshöhe kann vom jeweiligen Produkt und der jeweiligen Partnerbank abhängen.

10 Vertragsdauer, Kündigung

10.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

10.2 Die Pflichten zur Erbringung von Unterstützungsleistungen seitens CHECK24 und die Pflichten des Kunden bestehen, solange weder der Kunde noch CHECK24 den Vertrag wirksam gekündigt haben.

Nach Abschluss oder Abbruch des Kontoumzugs erbringt CHECK24 keine weiteren Leistungen. Die weitere Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich ausschließlich nach den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Löschpflichten sowie den Datenschutzhinweisen.

10.3 Beide Parteien haben das Recht, den Vertrag jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen in Textform zu kündigen. Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt unberührt.

11 Datenschutz

11.1 Die vom Kunden erfassten oder übermittelten Daten werden ausschließlich für die Zwecke des Kontoumzugsservices verarbeitet. Die jeweiligen Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen.

11.2 Nutzt der Kunde den automatisierten Datenabruf, können bei der Auswertung der Kontoumsätze besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 DSGVO anfallen. Deren Verarbeitung erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer gesonderten, freiwilligen und ausdrücklichen Einwilligung des Kunden (Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO). Ohne diese Einwilligung steht der automatisierte Datenabruf nicht zur Verfügung; der Kontoumzug kann in diesem Fall über die manuelle Eingabe durchgeführt werden.

11.3 Der Datenabruf über den eingesetzten Kontoinformationsdienst und die Erfolgsprüfung sind in den Datenschutzhinweisen näher beschrieben; die dortigen Angaben enthalten insbesondere die jeweiligen Rechtsgrundlagen. Die Verarbeitung der über den Kontoinformationsdienst bereitgestellten Daten durch CHECK24, einschließlich der Erfolgsprüfung nach Ziffer 6.8, erfolgt zur Erfüllung dieses Vertrags (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO); für besondere Kategorien personenbezogener Daten gilt Ziffer 11.2. Der Kunde kann die Erfolgsprüfung jederzeit nach Ziffer 6.8.1 beenden. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen.

12 Haftung

12.1 CHECK24 haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist die Haftung von CHECK24 auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt. Vertragswesentliche Pflichten sind Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags zwischen dem Kunden und CHECK24 überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Im Übrigen haftet CHECK24 nicht.

12.2 Für Handlungen von Zahlungspartnern oder Banken übernimmt CHECK24 keine Verantwortung

13 Hinweis zur Streitbeilegung gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

CHECK24 ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

14 Textform, Teilunwirksamkeit, anwendbares Recht

14.1 Änderungen, Ergänzungen und sonstige Nebenabreden, die vor oder bei Abschluss des Vertrags getroffen werden, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Textform (Brief, Telefax, E-Mail). Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen sollen schriftlich erfolgen.

14.2 Sollten Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich in diesen AGB eine Lücke herausstellen, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

14.3 Die vertraglichen Beziehungen der Parteien richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15 Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit der erstmaligen Beauftragung des Kontoumzugs und nachdem Sie eine Zusammenfassung aller beauftragten Schritte auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

CHECK24 Vergleichsportal Karten & Konten GmbH
Erika-Mann-Str. 62-66
80636 München
E-Mail: kontoumzug@check24.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;

2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;

3. zur Anschrift die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;

4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;

5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;

6. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;

7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;

8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

9. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;

10. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;

11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;

12. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;

14. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs wird der Kontoumzug nicht durchgeführt. Bereits beauftragte Maßnahmen werden nicht weiter ausgeführt; eine laufende Erfolgsprüfung wird beendet. Eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz besteht nicht, da der Kontoumzugsservice für den Kunden unentgeltlich erbracht wird und vor Ablauf der Widerrufsfrist keine Ausführung des Kontoumzugs erfolgt.

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen bestehen nicht.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An CHECK24 Vergleichsportal Karten & Konten GmbH
Erika-Mann-Str. 62-66
80636 München

E-Mail: kontoumzug@check24.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung des Kontowechselservices.

Name des/der Kunden(s): _____

Anschrift des/der Kunden(s) _____

Unterschrift des/der Kunden(s) _____
(nur bei Mitteilung auf Papier)

Ort, Datum _____

Anlage 1: Kooperierende Banken und Anbieter (zusammen „Kooperationspartner“)

Stand September 2026

© 2026 CHECK24 Vergleichsportal Karten & Konten GmbH